

(Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-
Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Team Corona-Informationen Schule
E-Mail: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

4. März 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 018

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Impfangebot für Beschäftigte an Grundschulen / Förderzentren ab dem 9. März1
2. Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler2
3. Polyteia-Meldeverfahren im regulären Betrieb ab 8. März2

1. Impfangebot für Beschäftigte an Grundschulen / Förderzentren ab dem 9. März

Die Impfverordnung des Bundes ist nunmehr so geändert worden, dass auch Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grundschulen und Förderzentren tätig sind, zur Gruppe mit der Priorität 2 („Schutzimpfungen mit hoher Priorität“) gehören und ab nächster Woche eine Impfung erhalten können. Das zuständige Gesundheitsministerium hat hierzu ein Informationsschreiben gefertigt, welches wir Ihnen gerne zur Weitergabe an die impfberechtigten Personengruppen weiterreichen. Ebenfalls beigefügt ist die beim Impftermin vorzulegende Arbeitgeberbescheinigung, die die Schulleitungen der Grundschulen und Förderzentren (einschließlich der mit einem Grundschul- oder Förderzentrumsteil verbundenen Schulen) bitte für alle betroffenen Personen an ihren Schulen ausstellen wollen. Impfberechtigt in der ab dem 9. März freigeschalteten Priorität 2 sind neben Lehrkräften insbesondere auch Lehrkräfte im

Vorbereitungsdienst, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Beschäftigte in der Schulbegleitung, Schulsozialarbeit und Schulischen Assistenz, weitere Unterstützungskräfte, das Schulverwaltungspersonal des Schulträgers und die Beschäftigten im Rahmen der schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote. Die hauptamtlichen Studienleitungen von Grundschulen und Förderzentren erhalten durch das IQSH eine Bescheinigung zum Impfen. Alle Informationen zum Thema Impfen finden Sie auch auf der Seite www.impfen-sh.de.

2. Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Seit dem 1. Januar 2021 ist es neben der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Leihgeräten durch die Schule bzw. Schulträger auch möglich, dass digitale Endgeräte für den Schulunterricht über das Jobcenter zuschussweise finanziert werden. Dies gilt für Geräte, die nach dem 1. Januar 2021 angeschafft wurden.

Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein oder berufsbildende Schule oder ein Förderzentrum besuchen. Berechtigt sind auch solche Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Der Anspruch besteht, wenn ein digitales Endgerät nicht anderweitig – z. B. durch Schule, Schulträger oder sonstige Dritte – bereitgestellt werden kann. Für die Beantragung ist jedoch eine Bestätigung der Schule oder des Schulträgers über die Notwendigkeit eines digitalen Endgeräts zur häuslichen Teilnahme am Schulunterricht und über das Fehlen einer Ausleihmöglichkeit notwendig. Das MBWK hat ein Merkblatt zu Unterstützungsmöglichkeiten für die Beschaffung von digitalen Endgeräten für das Lernen auf Distanz erstellt, welches als Anlage diesem Schreiben beigefügt ist und gerne weitergereicht werden kann. Zur Erleichterung der Antragstellung erhalten Sie zudem einen Vordruck für die Schulbescheinigung, welcher von den Antragstellenden gemeinsam mit dem Antrag auf Kostenübernahme eingereicht werden muss. Das Merkblatt sowie die Antragsdokumente sind ebenfalls auf der [Homepage des MBWK](#) unter dem Reiter „Digitale Endgeräte“ zu finden.

3. Polyteia-Meldeverfahren im regulären Betrieb ab 8. März

Ab Montag, den 8. März 2021, wechseln zusätzlich zu den Grundschulen auch die Jahrgänge 5 und 6 wieder in den Präsenzunterricht im Corona-Regelbetrieb. Ausnahmen bestehen für einzelne Kreise. Die bisherigen Regelungen für die Abschlussklassen bleiben bestehen.

Für Meldungen über das Polyteia-Portal (<https://schulmeldung.sh.polyteia.de/>) ändert sich daher der Betriebsmodus in den Corona-Regelbetrieb, so wie er vor den Weihnachtsferien war. Das bedeutet, dass die täglichen Meldungen der Präsenzzahlen und der Notbetreuung entfallen.

Sie melden daher bitte ab Montag nur noch:

- (1) positiv getestete Personen (nur PCR-Tests)
- (2) Personen in Quarantäne
- (3) andere betroffene Personen (z.B. positive Schnelltests)
- (4) Schulschließung
- (5) Distanzlernen
- (6) weitere Maßnahmen

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Bitte melden Sie werktags täglich bis 24.00 Uhr die Daten für Ihre Schule.
- Sie können innerhalb eines Tages Ihre bereits gemeldeten Daten überschreiben, indem Sie die Meldung erneut absetzen.
- Als „Positive Tests“ bzw. bestätigte Infektionen sollen nur Zahlen auf Grundlage eines PCR-Tests gemeldet werden. Positive Ergebnisse von Antigen-Schnelltests oder von Selbsttests können unter „betroffene Personen“ mit einer Kommentierung unter „Maßnahmen der Schule“ ergänzend gemeldet werden.
- Bei Wechselunterricht wird die im Distanzlernen befindliche Lerngruppe entsprechend unter Distanzlernen gemeldet und unter Maßnahmen „Wechselunterricht“ angegeben.
- Bei technischen Fragen oder Schwierigkeiten bei der Eingabe wenden Sie sich gerne an den Polyteia-Support unter: support@polyteia.de oder an das Corona-Reaktionsteam: Coronareaktionsteam.Schule@bimi.landsh.de.
- Eine Information des zuständigen Schulamtes und/oder der zuständigen Schulaufsicht (im Rahmen der Meldekette) erfolgt mit der Weiterleitung der Meldungsquittung. Die Meldung mit Hilfe der Fallmeldebögen ist hierdurch ersetzt und entfällt.
- Wenn seit Ihrer letzten Meldung keine Veränderung vorliegen, bitten wir Sie, dies wie gewohnt täglich als sog. „Nullmeldung“ anzugeben.

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter.
Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse:
corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kraft', with a stylized flourish at the end.

Alexander Kraft